

KONZERTWERTUNG 2026

25. / 26. April in Toblach

Ort: Gustav-Mahler-Saal, Toblach

Veranstalter: Verband Südtiroler Musikkapellen & VSM-Bezirk Bruneck

Anmeldung: Innerhalb 31. Jänner 2026 im Verbandsbüro an info@vsm.bz.it

1. INFORMATION

Liebe Kapellmeisterinnen und Kapellmeister,
liebe Obfrauen und Obmänner!

Der Verband Südtiroler Musikkapellen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem VSM-Bezirk Bruneck eine Konzertwertung und eine Wertung „Polka Walzer Marsch“, zu der alle Musikkapellen des Verbandes zugelassen sind.

Jede Musikkapelle kann sich mit dem Pflichtstück und einem Selbstwahlstück in der von ihrer ausgewählten Stufe zur Konzertwertung anmelden.

Zur Wertung „Polka Walzer Marsch“ kann sich die Kapelle mit einer Polka, einem Walzer und einem Marsch in der von ihrer ausgewählten Stufe anmelden.

2. ZWECK UND ZIEL

Die im Rahmen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen (VSM) durchgeführten Konzertwertungen dienen

- der Hebung des musikalischen Niveaus der Musikkapellen
- der Intensivierung der Probenarbeit
- der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes
- der Verbreitung gehaltvoller und empfehlenswerter Blasmusikliteratur

Konzertwertungen werden vom VSM und seinen Bezirken ausgerichtet. Der Rahmen, in dem Konzertwertungsspiele durchgeführt werden, soll ein würdiger sein.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle 209 Mitgliedskapellen des Verbandes Südtiroler Musikkapellen, sowie Mitgliedskapellen befreundeter Blasmusikverbände in den Stufen A – E nach der geltenden fünfteiligen Einstufung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen aus künstlerischen oder organisatorischen Gründen zurückzuweisen.

4. PROGRAMMWAHL

Bei der Konzertwertung hat der Teilnehmer das von der Fachgruppe Musik definierte Pflichtstück der jeweiligen Stufe sowie ein Selbstwahlstück mit entsprechendem Schwierigkeitsgrad vorzutragen. Sofern die Einstufung des Selbstwahlstückes nicht genau definiert ist, muss dieses vorab der Fachgruppe Musik vorgelegt werden. Nach erfolgter Bestätigung des Selbstwahlstückes kann die Anmeldung vorgenommen werden.

Stufe A:	Footprint	Thomas Assanger, Verlag Klanggarten Publishing
Stufe B:	Red Anchor	Jakob Augschöll, Verlag Klanggarten Publishing
Stufe C:	Perspektiven	Tobias Psaier, Verlag Musikverlag Abel
Stufe D:	Lake of the Moon	Kevin Houben, Verlag Scherzando
Stufe E:	The Stone Guardians	Thomas Doss, Verlag Oktavian Music

Die Gesamtdauer (Pflichtstück und Selbstwahlstück) ist einzuhalten und wurde für die einzelnen Stufen wie folgt festgelegt:

Stufe A:	ca. 10 Minuten
Stufe B:	ca. 13 Minuten
Stufe C:	ca. 16 Minuten
Stufe D:	ca. 19 Minuten
Stufe E:	ca. 22 Minuten

Eine **Orientierungshilfe** sowie entsprechende **Werkverzeichnisse** zur Auswahl der **Selbstwahlstücke** stehen auf der Homepage des VSM unter <https://vsm.bz.it/musik/literatur-service/> zur Verfügung. Es können auch Werke aus den Pflichtstücklisten des ÖBV und des VSM als Selbstwahlstück gewählt werden.

<https://www.blasmusik.at/musik/pflichtstuecke-literatur/pflichtstuecke/pflichtliteratur-fuer-konzertwertungen-des-oebv-20262027/>

Bei der Wertung „Polka Walzer Marsch“ hat der Teilnehmer eine Polka, einen Walzer und einen Marsch der jeweiligen Stufe (A, B, C, D) vorzutragen. Es gibt kein Pflichtstück. Eine Orientierungshilfe sowie entsprechende Werkverzeichnisse zur Auswahl von Polka, Walzer und Marsch stehen auf der Homepage des ÖBV zur Verfügung. Solowerke und Werke mit Gesang sind nicht zulässig.

<https://www.blasmusik.at/musik/pflichtstuecke-literatur/literaturkatalog/>

5. MITGLIEDER/NICHTMITGLIEDER - AUSHILFEN

Jede Musikkapelle darf grundsätzlich nur mit ihren eigenen ordentlichen Mitgliedern zur Konzertwertung antreten.

Zusätzlich können so viele Aushilfen eingesetzt werden, wie es die Minimalbesetzung, entsprechend der Partitur des vorgegebenen Pflichtstückes und des Selbstwahlstückes, vorsieht. Bei den Klarinetten kann bis Stufe C beispielsweise auf eine Mindestbesetzung von 3/3/3 pro Stimme aufgefüllt werden - ab Stufe D auf eine Mindestbesetzung von 4/4/4 pro Stimme.

Damit der Einsatz der Aushilfen laut Regelung kontrolliert werden kann, hat jede Musikkapelle beim Anmeldetermin eine Besetzungsliste mitzusenden und **unmittelbar vor der Konzertwertung** eine **Besetzungsliste** unter **Angabe** der **Aushilfen** einzureichen.

Eine originalgetreue Instrumentenbesetzung laut Partitur ist nicht zwingend vorgeschrieben, d.h. fehlende Mängelinstrumente können durch andere Instrumente besetzt werden. **Auf Änderungen in der Instrumentenbesetzung muss auf der ersten Seite der Partituren für die Juroren hingewiesen werden.**

6. JURY/BEWERTUNG

Alle musikalischen Vorträge werden von einer internationalen Jury, bestehend aus den folgenden anerkannten Musikfachleuten, gewertet:

- **Thomas Hartmann, Deutschland**
- **Gregor Kovačič, Slowenien**
- **Andreas Schaffer, Kärnten**
- **Bernhard Schlögl, Tirol**

Es wird eine Person aus der Jury ernannt, die die Dirigentinnen und Dirigenten in einem Feedbackgespräch bewertet. Diese Person hat keinen Einfluss auf das Ergebnis und vergibt keine Punkte, hat aber ein Mitspracherecht bei der Vergabe des Sonderpreises.

Die Wertung erfolgt laut folgenden Kriterien mit der dazugehörigen Definition:

1. Intonation

Intonation der einzelnen Stimmen sowie im Tutti (z.B. in der Melodie & in der Harmonik)
Intonation in kammermusikalischen und solistischen Passagen

2. Klang

Gesamtklang des Orchesters und klangliche Qualität der einzelnen Stimmen (z.B. auch Schlagwerk)
Klangliche Qualität von kammermusikalischen und solistischen Passagen
Registrierung von Holz- und Blechblasinstrumenten sowie Schlagwerk (z.B. Spiel mit Klangfarben)

3. Transparenz

Ausgewogenheit zwischen Melodie und Begleitung sowie allfälliger Gegenstimmen
Hörbarkeit der in der Partitur notierten Stimmen und Einsätze (z.B. Wechsel- oder Durchgangsnoten)
Musikalische Priorisierung der Stimmen und Gestaltung einer entsprechenden Hierarchie
ausführen. zuhören.

4. Spieltechnik & Rhythmus

Korrekte Wiedergabe der in der Partitur notierten Tonhöhen
Stilistisch korrekte Wiedergabe der in der Partitur notierten Rhythmen
Technische Bewältigung der gespielten Literatur

5. Artikulation

Tonerzeugung und Ausführung der Tonlängen
Einheitlichkeit in den entsprechenden Stimmen

6. Zusammenspiel

Zusammenspiel der in der Partitur notierten Rhythmik (Vertikalität)
Gemeinsames Einsetzen und einheitliches Abschließen von Phrasen
gestalten.

7. Dynamik

Dynamische Gestaltung einer Komposition basierend auf den Vorgaben der Partitur
Zusätzliche eigenständige Interpretationsideen, die die Vorgaben der Partitur unterstützen

8. Tempo

Wahl der Grundtempo
Gestaltung der musikalischen Charakterbezeichnungen (z.B. Grave = schwer, Vivace = lebhaft)

9. Phrasierung

Musikalische Gestaltung von Phrasen und Höhepunkten
Eigenständige musikalische Interpretationsideen
Einsatz von Agogik

10. Kommunikation & Bühnenpräsenz

Interaktion zwischen Kapellmeister/in & Orchester
Lebendigkeit der musikalischen Darbietung (Ausdruck)
Authentizität des Auftrittes sowie Körpersprache

Ein besonderes Augenmerk und eine besondere Wichtigkeit werden dem **Jurygespräch mit allen vier Juroren** beigemessen, wo den teilnehmenden Musikkapellen ein Feedback zur musikalischen Darbietung gegeben wird.

Das Ergebnis wird im Anschluss an das letzte teilnehmende Blasorchester im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben. Jedes Orchester erhält eine Urkunde.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Sonderpreis:

Für das beste Register gibt es einen stufenübergreifenden Sonderpreis. An Register mit Aushilfen wird der Preis nicht vergeben.

Einen stufenübergreifenden Sonderpreis gibt es auch für den besten Dirigenten, dafür wird zusätzlich ein vierter Juror eingesetzt.

7. BEWERTUNGSMODUS: GESCHLOSSENE BEWERTUNG

Es wird nach einem Punktesystem bewertet. Jeder Wertungsrichter bewertet pro vorgetragenem Werk alle zehn Kriterien mit folgendem Punktesystem: 6 / 7 / 8 / 9 / 10. Die Endpunktezahl resultiert als Durchschnittswert der vorliegenden Bewertungsergebnisse jedes einzelnen Jurors.

8. WEITERLEITUNG ZUM BUNDESWETTBEWERB DER STUFE D

2026 findet der Bundeswettbewerb in der Stufe D statt. Die Musikkapelle mit der höchsten Punktezahl in der Stufe D ist berechtigt, beim Bundeswettbewerb teilzunehmen.

9. REIHENFOLGE DER AUFTRITTE

Die Reihenfolge der Auftritte der Teilnehmer wird ausschließlich durch den Organisator festgelegt. Auftrittswünsche für die Konzertwertung können angemeldet, deren Berücksichtigung jedoch nicht garantiert werden.

10. ANMELDUNG

Die Anmeldung der Teilnehmer zu der **VSM-Konzertwertung 2026** erfolgt digital. Das Anmeldeformular und die Besetzungsliste stehen auf der Homepage des VSM unter <https://vsm.bz.it/musik/wettbewerbe/konzertwertung/> zur Verfügung.

Bis spätestens 31. Jänner 2026 sind folgende Unterlagen digital an das Verbandsbüro (info@vsm.bz.it) zu übermitteln:

- Anmeldeformular
- Besetzungsliste
- Foto der Musikkapelle

In Papierform im Verbandsbüro abzugeben sind:

- Partituren in dreifacher Ausfertigung
 - Von allen Werken sind bei der Anmeldung **jeweils drei Partituren** (wenn möglich Originalpartituren, ansonsten auf Mindestgröße DIN A4/Seite gut kopiert und in Heftformat gebunden oder geklammert) in der VSM-Geschäftsstelle abzugeben.

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

11. RECHTE

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Wettbewerbsauftritte in Bild- und Tonaufzeichnungen festgehalten werden. Eventuelle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen ausschließlich beim Veranstalter.

12. RECHTSWEG UND HAFTUNG

Sämtliche Entscheidungen des Organisators sowie der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Während des Aufenthalts wird vom Veranstalter für Instrumente und Utensilien keinerlei Haftung übernommen.

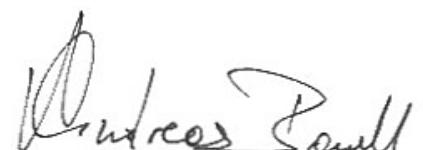
Man bittet im Vorfeld des Wertungsspiels keinen Kontakt zu der Jurymitgliedern zu pflegen.

In Erwartung einer zahlreichen Beteiligung zeichnen mit musikalischen Grüßen


Michael Vikoler

Michael Vikoler
Verbandskapellmeister


Daniel Niederegger
Bezirkskapellmeister Bruneck


Andreas Bonell

Andreas Bonell
Verbandsgeschäftsführer